



Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2017

I.

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat am 15. Februar 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	60.475.150 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 61.252.230 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	- 777.080 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3 und 1.6) von	- 777.080 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	57.964.470 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 55.608.920 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.355.550 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.999.950 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 7.796.550 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	5.796.600 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.441.050 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.482.870 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 2.620.870 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.862.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	- 579.050 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.700.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.280.000 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	430 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	420 v. H.

II.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 3. 4. 2017 die Gesetzmäßigkeit der am 15. 2. 2017 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 4.700.000,- € wird genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 3.280.000,- € genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit vom 6. 4. 2017 bis einschließlich 20. 4. 2017 im Gebäude Am Ludwigsplatz, Hauptstr. 63, Zimmer 18, während der bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.